



Spiel- und Platzordnung der TG Thedinghausen

Stand: Januar 2018

1. Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied der TGT.
- 1.2 Jedes aktive Mitglied erhält ein Namensschild. Durch Einhängen dieses Schildes im Zeittableau im Vereinsheim werden die Spielberechtigung sowie die Dauer der Platzbelegung angezeigt. Einzelheiten werden unter Punkt 3. dieser Ordnung geregelt. Nach Beendigung des Spiels sind die Schilder wieder aus dem Tableau zu entfernen.
- 1.3 Jeder ist für sein Namensschild selbst verantwortlich. Der Verlust ist dem Vorstand zu melden. Für die Ersatzbeschaffung wird eine Gebühr in Höhe von € 5,00 erhoben.

2. Platzbelegung (Wird vor jeder Saison vom Vorstand festgelegt)

Platz 1: Mannschaftstraining / allgemeiner Spielbetrieb

Dieser Platz ist vorrangig für Mannschaftstraining reserviert. Findet kein Mannschaftstraining statt, kann der Platz für den allgemeinen Spielbetrieb genutzt werden.

Platz 2: Mannschaftstraining / allgemeiner Spielbetrieb

Dieser Platz ist an einigen Tagen ebenfalls für Mannschaftstraining reserviert. Findet kein Mannschaftstraining statt, kann der Platz für den allgemeinen Spielbetrieb genutzt werden.

Platz 3: Jugendtraining / allgemeiner Spielbetrieb

Dieser Platz ist vorrangig für Jugendtraining reserviert. Findet kein Jugendtraining statt, kann der Platz für den allgemeinen Spielbetrieb genutzt werden.

Platz 4: Allgemeiner Spielbetrieb / Jugendtraining

Auch dieser Platz wird an einigen Tagen für das Jugendtraining benötigt.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die genaue Platzbelegung für die jeweils laufende Woche ist dem Zeittableau zu entnehmen.

3. Allgemeiner Spielbetrieb

- 3.1 **Freies Spiel**
 - 3.1.1 "First come - first serve". Wer zuerst mit seinem Partner/in auf der Anlage (Vereinsheim) ist, kann einen freien Platz durch Einhängen der Namensschilder ins Zeittableau im Vereinsheim belegen.
 - 3.1.2 Die Belegungszeit beginnt immer zur nächsten vollen Stunde und beträgt für ein Einzelspiel 1 Stunde, für ein Doppel 2 Stunden. Wird der Platz anschließend nicht belegt, kann solange weitergespielt werden, bis andere Spieler/innen ihn beanspruchen.
 - 3.1.3 Die Namensschilder aller Spieler müssen während der gesamten Spieldauer hängen bleiben. Platzbelegung und Spieler müssen während der gesamten Spielzeit identisch sein.

- 3.1.4 Ein „Weiterstecken“ der Schilder während des laufenden Spiels ist untersagt. Eine erneute Platzreservierung darf erst nach Spielende durchgeführt werden.
- 3.1.5 Jede/r Spieler/in hat nur ein Anrecht auf 1 Spieleinheit pro Tag, es sei denn, die Plätze sind frei. Es kann also nicht eine Stunde auf dem einen Platz gespielt werden und anschließend eine Stunde auf einem anderen.
- 3.1.6 Nach Beendigung des Spiels sind die Namensschilder wieder aus dem Zeittableau zu entfernen.
- 3.1.7 Jugendliche bis 16 Jahre sind von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr und an Wochenenden gleichberechtigt. Zu den übrigen Zeiten haben Erwachsene sowie Jugendliche ab 16 Jahre Vorrang. Ausgenommen hiervon sind Vereinsmeisterschaftsspiele der Jugendlichen.

3.2 Platzreservierung

- 3.2.1 Eine Platzreservierung ist nur in der jeweils laufenden Woche (Montag – Sonntag) auf einen nicht durch Punktspiele, Training usw. belegten Platz möglich. Am Ende der Woche wird die Tafel „bereinigt“ und alle Namensschilder entfernt.
- 3.2.2 Die Reservierung erfolgt durch Einhängen der Namensschilder in das Zeittableau im Vereinsheim.
- 3.2.3 Wird ein reservierter Platz nicht pünktlich von mindestens zwei Spieler/innen belegt, entfällt nach einer Karenzzeit von 10 Minuten das Spielrecht.
- 3.2.4 Für Doppelspiele können vier Namensschilder für zwei Stunden eingehängt werden.
- 3.2.5 Die Punkte 3.1.3 bis 3.1.7 gelten entsprechend.

3.3 Mannschaftstraining

- 3.3.1 Jede am Punktspielbetrieb teilnehmende Erwachsenen-Mannschaft hat das Anrecht, an einem Tag in der Woche einen Platz pauschal für 2 Stunden zu reservieren. Die Tage und die Plätze werden vor Beginn der Saison durch den Vorstand festgelegt.
- 3.3.2 Die Spieler/innen, die einer Mannschaft angehören, können nicht zeitgleich bzw. direkt vor oder nach dem Mannschaftstraining einen anderen Platz belegen, es sei denn, dieser ist frei. Sie haben aber unverzüglich den Platz zu verlassen, wenn andere Berechtigte darauf spielen wollen.

4. Punktspielbetrieb

- 4.1 An den Wochenenden haben Punktspiele auf allen Plätzen Vorrang. Von Montag bis Freitag haben Punktspiele auf zwei Plätzen Vorrang. Ein Platz ist für Jugendtraining reserviert und ein Platz ist für den allgemeinen Spielbetrieb freizuhalten. Die Termine für die Punktspiele sind rechtzeitig von den Mannschaftsführern / Betreuern im Zeittableau anzuzeigen.
- 4.2 Wenn keine Punktspiele angesetzt oder diese beendet sind, gilt die Regelung nach Ziffer 2.

- 4.3 Nach Beendigung der Punktspiele ist die Anlage (Plätze und Vereinsheim) sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- 4.4 Der/die Mannschaftsführer/in ist dafür verantwortlich, dass der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen noch am gleichen Tag wegen der Eingabe ins Internet beim Sport-/Jugendwart abgegeben wird.
- 4.5 Strafgeelder, die durch Verschulden der Mannschaft bzw. deren Mitglieder entstanden sind, hat die Mannschaft selbst zu tragen.

5. Vereinsmeisterschaften, Eyter-Cup

- 5.1 Vereinsmeisterschafts-/Eyter-Cupspiele sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen fallen unter „Allgemeiner Spielbetrieb“ (Punkt 3). Sollte ein Spiel allerdings während der vorgegebenen Zeit nicht beendet sein, kann bis zum Ende weitergespielt werden. Die folgenden Spiele verschieben sich entsprechend.
- 5.2 Für die Platzreservierung gelten die Bestimmungen nach 3.2.
- 5.3 Die Finalspiele werden angesetzt und haben grundsätzlich Vorrang.

6. Gastspielregelung

- 6.1 Gäste können nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes die Anlage benutzen.
- 6.2 In dem Gastspielbuch sind Datum, Uhrzeit, Name des Mitgliedes und des Gastes einzutragen.
- 6.3 Die Gastspielgebühr beträgt € 10,00 pro Stunde. Sie wird vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Tritt ein Gastspieler während der laufenden Saison in den Verein ein, entfällt die Gastspielgebühr.
- 6.4 Die Platzbelegung mit Gastspielern ist wochentags nur bis 18.00 Uhr und an Wochenenden möglich.
- 6.5 Gäste dürfen maximal 5mal pro Saison auf der Anlage spielen.

7. Platzpflege

- 7.1 "Jedes Vereinsmitglied ist auch Platzwart", d.h. jeder sollte sich bemühen, die gesamte Anlage so zu pflegen, wie man es selbst gerne haben möchte.
- 7.2 Die Plätze sind vor Spielbeginn, soweit erforderlich, zu wässern.
- 7.3 Nach Beendigung der Spielzeit ist der Platz abzuziehen, die Linien zu fegen und, falls erforderlich, Unebenheiten wieder zu glätten.
- 7.4 Der Platzwart kann die Plätze jederzeit nach Absprache mit dem Vorstand wegen Platzmängel, Reparaturarbeiten usw. sperren. Die Freigabe erfolgt durch den Vorstand oder den Platzwart.

8. Schlüssel

- 8.1 Jedes erwachsene Mitglied hat Anspruch auf 1 Schlüssel für das Vereinsheim sowie für die Plätze.
- 8.2 Die Schlüssel werden gegen eine Gebühr von € 5,00 vom Vorstand ausgegeben. Bei Austritt aus dem Verein ist der Schlüssel zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr.
- 8.3 Die Anlage darf nur für Zwecke betreten werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Tennissports oder mit der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes stehen. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

9. Getränke

- 9.1 Der Verein stellt Getränke zur Verfügung. Die Preise hierfür sind der aushängenden Preisliste zu entnehmen.
- 9.2 Das Geld ist unmittelbar nach Entnahme der Getränke in die dafür vorgesehene Kasse zu entrichten.
- 9.3 Nichtzahlung der Getränke bedeutet ein Verlust für den Verein und kann eine Beitragserhöhung sowie die Abschaffung der Getränkebereitstellung nach sich ziehen.
- 9.4 Leergut ist in die dafür vorgesehenen Kisten zurückzustellen. Der Verein zahlt Flaschenpfand!
- 9.5 Benutzte Gläser sind wieder abzuwaschen.

10. Allgemeines

- 10.1 Die Plätze dürfen nur in geeigneter Kleidung (insbesondere Schuhe) betreten werden.
- 10.2 Das Rauchen und der Verzehr von Alkohol auf den Tennisplätzen sind grundsätzlich untersagt.
- 10.3 Die Sauberkeit unserer gesamten Anlage ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Lasst bitte keine Abfälle liegen.
- 10.4 Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich kameradschaftlich und in sportlich fairer Weise verhält.
- 10.5 Jeder sollte sich bemühen, neue Mitglieder zu gewinnen. Neue Mitglieder beleben den Verein und stärken die Finanzkraft.
- 10.6 Gegenüber neuen Mitgliedern sollte man sich offen zeigen. Jeder ist mal angefangen. Cliquesbildung schadet dem Vereinsleben.
- 10.7 Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung sind dem Vorstand zu melden. Dieser hat dann die Möglichkeit, Verwarnungen auszusprechen, Namensschilder einzuziehen, Platzsperrungen zu verhängen oder den Vereinsausschluss auszusprechen.

11. Haftung

- 11.1 Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- 11.2 Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Trotz dieser umfangreichen Regelungen, ohne die ein geordneter Spielbetrieb nicht möglich ist, wünscht Euch der Vorstand der TGT auch weiterhin viel Spaß beim Tennis in Thedinghausen!